

Vorlage Nr. II/32/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Nachtragshaushalt 2014

A Problem

Auf der Grundlage eines parallelen Verfahrens mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen beabsichtigt die Stadt Bremerhaven, sich im Rahmen der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge an dem von der swb damit angebotenen optionalen Beteiligungsmodell zu beteiligen. Für weitere fachliche Informationen wird auf die Magistratsvorlage „Beteiligung an den Netzgesellschaften auf Grundlage der Vergabe von Wegenutzungsverträgen für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung“ verwiesen.

Dieses Angebot beinhaltet eine Beteiligung beider Städte (bzw. ihrer Gesellschaften) an beiden Netzgesellschaften. Aufgrund der ungünstigeren Wirtschafts- und Ertragslage der Bremerhavener Netzgesellschaft wäre eine Beteiligung jeder Stadt an „ihrer“ Netzgesellschaft für die Stadt Bremerhaven nicht attraktiv. Bremen und Bremerhaven haben vereinbart, dass sich beide Städte an beiden Netzgesellschaften beteiligen, wobei Bremen 75% und Bremerhaven 25% der jeweiligen Beteiligung übernimmt.

Das gesamte Investitionsvolumen der beiden Städte beträgt 225 Mio. €. Davon werden der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) ein Betrag in Höhe von 168.750.000 € und der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) ein Betrag in Höhe von 56.250.000 € für die Beteiligung an jeweils beiden Netzgesellschaften zur Verfügung gestellt.

B Lösung

Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung eine zusätzliche Ausgabeermächtigung für die o. g. Einzahlung in die Kapitalrücklage der BVV.

Die Auszahlung in die Kapitalrücklage stellt einen besonderen Finanzierungsvorgang dar, so dass hierdurch keine Auswirkungen auf die Vereinbarungen gemäß FöKo II entstehen.

Die Zinszahlungen für die kreditfinanzierte Einzahlung in die Kapitalrücklage belasten den Kernhaushalt ab 2015.

Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Netzgesellschaften, die an die BVV abzuführen sind, werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 Haushaltsentlastungen erwartet, die den erwarteten Zinsaufwand voraussichtlich übersteigen werden.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird eine neue Haushaltsstelle 6819/831 01 „BVV, für den Erwerb von Beteiligungen an den Netzgesellschaften Bremen und Brhv.“ eingerichtet und im Haushaltsjahr 2014 mit einem Anschlag von 56.250.000 € versehen.

Da die Finanzierung durch Kreditaufnahme vorgesehen ist, wird im Haushaltsjahr 2014 der bestehende Anschlag bei der Haushaltsstelle 6930/325 01 „Allgemeine Darlehen“ in entsprechender Höhe aufgestockt.

Für das Jahr 2015 ist keine Änderung der Haushaltssatzung und kein Nachtragshaushalt not-

wendig, da keine weiteren Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2015 erhöhen sich die Zinsausgaben um ca. 1.580.000 €, die aus der Kreditaufnahme 2014 resultieren. Gleichzeitig kann der Zuschuss an die BVV voraussichtlich um ca. 1.480.000 € reduziert werden. Die Deckungslücke von ca. 100.000 € kann im Rahmen des Vollzuges gedeckt werden.

Durch eine Nachbewilligung im Rahmen des Vollzuges im Jahr 2015 kann die erforderliche Reduzierung des laufenden Zuschusses an die BVV, bei gleichzeitiger Erhöhung der Zinsen für Kreditmarktmittel in Höhe von 1.480.000 € durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend der Haushaltssatzung 2015 beschlossen werden.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die sich aus dem mit dem Bund vereinbarten Konsolidierungspfad ergebenden Ziele werden eingehalten.

Das Ziel „Einhaltung des zulässigen strukturellen Finanzierungssaldos“ bleibt im Haushaltsjahr 2014 unberührt, da es sich bei der Einzahlung in die Kapitalrücklage für den Erwerb einer Beteiligung um eine föko-neutrale, sogenannte finanzielle Transaktion handelt. Dennoch steigt der Schuldenstand.

E Beteiligung / Abstimmung

Es findet ein abgestimmtes Verfahren mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen statt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat

- stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2014) und der Haushaltsstellenübersicht entsprechend den beigefügten Anlagen zu,
- nimmt von der Änderung des Gesamtplans mit Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan und des Haushaltsquerschnitts entsprechend den beigefügten Anlagen Kenntnis und
- bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Nachtragshaushalt 2014